

Information zum Kostenbeitrag für Pflege und Betreuung – Wohnkosten in Miete

Beim Kostenbeitrag für Pflege und Betreuung zu Hause berücksichtigen wir grundsätzlich die Kosten für das Wohnen.

Beim Kostenbeitrag für Wohnen und Pflege berücksichtigen wir diese in bestimmten Fällen.

Beim Wohnen in Miete sind das folgende regelmäßige Kosten:

- Mietzins inkl. Ust.
- Betriebskosten analog zum Mietrechtsgesetz, abgekürzt MRG, inkl. USt.

Betriebskosten, die wir berücksichtigen:

Wasser- und Abwassergebühren, Kanalräumung, Grundsteuer, Müllabfuhr, Kehrgebühren (Rauchfangkehrer:in), Schädlingsbekämpfung, Gebäudereinigung inklusive Schneeräumung, Strom für Beleuchtung des Stiegenhauses und anderer Allgemeinflächen (z. B. Gehwege), Gebäudeversicherung, Verwaltungshonorar, laufende Betriebskosten von Gemeinschaftsanlagen wie Lift, Gemeinschaftsheizung, Waschküche, Grünanlagen.

Wir berücksichtigen **keine** Kosten für:

- Energie
- Warmwasser
- Telefon
- Internet
- Rundfunkgebühren
- Parkplatz
- Haushaltsversicherung

Wir berechnen Ihre Kosten nach Vorlage der entsprechenden Belege. Bitte schicken Sie Ihre Belege per E-Mail an kbv-vr@fsw.at oder in Kopie per Post an:

**Fonds Soziales Wien
Kund:innenservice
Guglgasse 7–9
1030 Wien**